

# Schlesische Landwirtschaftliche Zeitung.

## Organ der Gesamt-Landwirtschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 9.

Elster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

3. März 1870.

### Inhalts-Uebersicht.

Beitrag zu dem in Nr. 6 dieser Zeitung an die Wollproducenten Schlesiens und Posens erlassenen Aufruf. Von F. v. Mischke-Collande.  
Ackerbau. Das Neueste über Dünger und Düngung.  
Ziehzucht. Über die Wollmarkts-Betrachtungen von A. Kriebel. — Schlachtwicht eines Negretti-Hamms. Von A. Körte.  
Tierphysiologie, Tierheilkunde und Zoologie. Die heroischen Gifte in der Tierheilkunde. VI. Von Tierarzt Haselbach.  
Über den Betrieb und die richtige Stellung der Dresch-Maschinen.  
Aufruf: Gerechtigkeit für die Landwirtschaft. — Aus dem Kreise Neumarkt.  
Provinzialberichte: Aus Döbnerth. — Aus dem Kreise Neumarkt.  
Auswärtige Berichte: Aus Berlin.  
12. Sitzung des Bienenzüchtervereins im Kreise Neumarkt.  
Literatur.  
Berliner Wochen-Biehmarkt.  
Amtliche Marktstände aus der Provinz.  
Wochenkalender.

### Beitrag zu dem in Nr. 6 dieser Ztg. an die Wollproducenten Schlesiens und Posens erlassenen Aufruf.

In Betreff dieses Aufrufs haben wir dem landwirtschaftlichen Publikum mitzuteilen, daß die Frist, bis zu welcher Beiträge und Anträge zu dem commissionsweisen Verkauf von Wollen am nächsten Breslauer Wollmarkt angenommen werden, bis zum 1. April verlängert worden ist.

Zugleich wollen wir es, als mitunterzeichnetes Comité-Mitglied, nicht unterlassen, die Herren Wollproducenten noch einmal einbringlich darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn sie durch Mangel an Eheleihnahme das Unternehmen scheitern lassen, sie selbst dadurch gewissermaßen jeden weiteren Versuch, einen für die Wollproducenten günstigeren Verkehr auf dem Breslauer Markte zu erzielen, fast zur Unmöglichkeit machen; denn wenn es nicht einmal gelingen sollte, 5000 Centner unter den für die Producenten günstigsten Bedingungen und Garantien für einen commissionsweisen Verkauf zu sammeln, so ist selbstverständlich noch viel weniger Aussicht vorhanden, daß das so wünschenswerthe und jetzt vielfach durch die Presse angeregte Unternehmen, ein für landwirtschaftliche Ausstellungen und die Lagerung von Wollen ausreichendes und passendes Gebäude auf Actien zu errichten, jemals ins Leben tritt.

Man möge bedenken, daß den Producenten durch das Comité, welches den Aufruf unterzeichnet hat, alle mit dem Verkaufe der Wolle verknüpften Kosten und Unannehmlichkeiten abgenommen werden, ohne daß ihnen doch dabei irgend welche etwa gewünschte directe Beeinflussung beim Verkauf entzogen wird; daß ferner für eine durchaus geeignete und gelegene, mit den nötigen Verbindungen ausgestattete Persönlichkeit zur Vermittelung des Verkaufs gesorgt ist, wenngleich für jetzt die dabei unerlässliche Discretion es selbstverständlich nicht erlaubt, diese Persönlichkeit näher zu bezeichnen; daß auch für ein ganz passendes und hinreichend geräumiges Local bereits Sorge getragen ist, und daß endlich die landwirtschaftliche Bank nicht nur bereit ist, unverkauft gebliebene Wollen zu beleihen, sondern sich sogar erboten hat, sichere Wechsel auf Wunsch der Consumenten zu discontiren resp. zu honoriren.

Bequemer und annehmlicher, dachten wir, könnte die Sache den Herren Wollproducenten nicht gemacht werden, und wenn sie nur einen flüchtigen Rücksicht auf den Verlauf der letzten Wollmärkte werben und sich vergegenwärtigen wollen, wie in der That die selbst verhältnismäßig zur jedesmaligen Conjunctrum gedrückten Preise hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sind, daß die Consumenten sich schon vor dem Markte auf den Commissionslagern mehr oder weniger satt kaufen, so dürften sie wahrlich ihr eigenes Interesse in nicht geringem Grade erkennen, wenn sie die ihnen durch den erlassenen Aufruf gebotene Gelegenheit unbewußt ließen und das Unternehmen nicht vielmehr durch rechtzeitige Anmeldung ihrer Wollen nach Kräften unterstützen und förderten.

F. v. Mischke-Collande — Simsdorf.

Zudem wir vorstehenden Aufruf mittheilen, wollen wir gleichzeitig einem Irrthum entgegentreten, welcher sich unter den Herren Wollmätern verbreitet zu haben scheint. Es liegt nämlich durchaus nicht in der Absicht des Comité's, diese Herren in ihren Geschäften zu beschränken oder zu benachteiligen; vielmehr werden dieselben alle diejenigen Gebühren, welche sie früher gehabt, auch bei dem neu zu begründenden Institute unverkürzt beziehen.

D. R.

### Ackerbau.

#### Das Neueste über Dünger und Düngung.

##### I. Statistik.

Der s. g. Raubbau veranlaßte scharfe, hauptsächlich gegen Liebig gerichtete Debatten. Zunächst trat Drechsler in seiner Schrift „Die Statistik des Landbaus“ gegen Liebig's Lehre vom Wiederertrag auf. Derselbe behauptet, daß sich das statische Gesetz im Lichte der Wissenschaft als eine Fiction zeige; eine Berechnung, welche darauf hinauslaufe, die Differenz zwischen Erziehung und Erfolg zum Zweck der Herstellung des Gleichgewichts zu ermitteln, sei nicht nur praktisch unausführbar, sondern beruhe auch auf falschen Voraussetzungen, weshalb es selbst theoretisch nicht gerechtfertigt werden könne. Drechsler selbst stellte folgende Fundamentalgesetze der Düngung auf: 1) Allgemeines Gesetz der Pflanzenerzeugung. Jede Culturpflanze erfordert,

wenn sie sich möglichst vollkommen ausbilden soll, einen größeren Vorraum von assimilirbaren Nährstoffen im Boden, als sie denselben während der Dauer ihres Wachstums entzieht. Die Menge erzeugter Pflanzensubstanz (der Ertrag) steht im Verhältniß zur Quantität desjenigen Nährstoffes, von dem sich die geringste Menge der Pflanze zur Aufnahme darbietet. 2) Gesetz der Wiedererzeugung. Ein Feld vermag dieselbe Pflanze mit demselben Ertrag nur dann wieder zu erzeugen, wenn ihm die Bestandtheile, welche jene Pflanze dem Boden entzog, wieder zugeführt werden, sonst sie das Feld in geringerer Menge erhält, als die Pflanze zur Erzeugung jenes Ertrags bedarf. 3) Gesetz des Erzeuges. Von den aus einer Wirtschaft in den verkauften Producten ausgeführten Bodenbestandtheilen sind diejenigen wieder einzuführen, welche der Boden der Wirtschaft nicht im Überschuss oder in angemessener Vertheilung besitzt, und zwar in der nach dem Gesetze der Düngung zu ermittelnden Menge. 4) Gesetz der Düngung. Mit jeder Düngung ist der im Boden vorhandene Vorraum an assimilirbaren Nährstoffen so weit zu complettieren, daß nach der Düngung von jedem einzelnen Nährstoffe diejenige Menge den Pflanzen zur Disposition steht, welche erforderlich ist, um von den bis zur nächsten Düngung zu cultivirenden Gewächsen normale Ernten erzielen zu können.

Auch Laspeyres sprach sich in seiner Schrift „Justus v. Liebig's Theorie der Bodenerholung vom nationalökonomischen Standpunkte beleuchtet“ gegen diese Theorie aus. So sehr auch Liebig mit seinen naturwissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Agriculturnchemie Recht haben möge, so schiebt er doch mit allen seinen Folgerungen aus diesen Forschungen fehl, weil ihm die nothwendige Kenntnis der Nationalökonomie und die Kenntnis der richtigen Methoden statistischer Forschung fehlt. Der Hauptfehler, welchen sich Liebig habe zu Schulden kommen lassen, sei der, daß er theoretische Rathschläge ertheile, ohne nach der wirtschaftlichen Ausführbarkeit derselben zu fragen, denn der Landwirth wolle nicht blos Nahrung für andere Menschen, sondern auch Brot und Fleisch für sich und seine Familie erzeugen. Wenn er sein Korn und Fleisch wieder hingeben müsse, um die Mittel zu ihrer Wiedererzeugung (hauptsächlich Dünger) in seine Hand zurückzubekommen, so bliebe natürlich für ihn und seine Familie nichts von dem übrig, was er erzeuge.

Secundirt wird Laspeyres von A. Mayer in dessen Schrift „Das Düngercapital und der Raubbau“. Liebig's Träumereien

über die entzücklichen Folgen des Raubbaus würden ohne Einfluß auf unsere Methode der Düngung bleiben. Der praktische und rechnende Landwirth habe sich nie von Liebig's Träumereien beeinflussen lassen; jener werde stets zu demjenigen Dünger greifen, der ihm nach seiner Einsicht den größten Reinertrag verspreche. Die Entwicklung der Ansichten der Theoretiker über das Thun und Lassen der Praktiker sei auch hier gewesen wie überall. Die ersten Lehrsätze, welche die Theorie geben könnte, seien abgefaßt gewesen nur mit Berücksichtigung einiger weniger bei der landwirtschaftlichen Production mitwirkender Umstände und enthielten neben grohartigen naturwissenschaftlichen Wahrheiten die größte wirtschaftliche Unwahrheit. Dieselben seien nur im Stande gewesen, die Wissenschaft bei den wirklich tüchtigen Praktikern, welche nicht befähigt seien, die beschränkte Richtigkeit jener Sätze einzusehen, wohl aber ihr Geschäft verstanden und die Unbrauchbarkeit jener Sätze für ihr Geschäft sofort erkannt hätten, in Mißredit zu bringen.

Ferner wurde als ein warnendes Beispiel gegen die Liebig'sche Mineraldünge-Wirtschaft der 18-jährige Ackerbaubetrieb in Hohenziatz hingestellt. Die Berechnungen von Hohenziatz ergeben in Folge starker Verwendungen von Hornspänen, Malzkeimen, Gyps, Delkuchen, Guano, Kalisalzen, Salpeter, Knochenmehl, Leimfäse einen Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr in den 18 Jahren 1845 bis 1862 bei 2300 Morgen Ackerland und 400 Morgen Wiese jährlich per Morgen Acker an Phosphorsäure 2,03, Kali 4,65, Kalk und Talc 1,35, Kieselerde 1,78, Stickstoff 4,74 Pfd. Trotzdem hat die Erholung aller Halmfrüchte allmälig abgenommen. Der Ertrag des Weizens ist herabgegangen von 12,4 auf 8,8, des Winterroggens von 10 auf 6,2, der Gerste von 13,9 auf 12,5, der Kartoffeln von 65 auf 64,3 Scheffel per Morgen. Der Ertrag an Feld- und Thierproducten war im Gesamtdurchschnitt der Jahre 1845 bis 1862 per Jahr und Morgen 5 Thlr. 15 $\frac{1}{2}$  Sgr., während sich die Ausgaben für Einfuhr von Futter und Dünger auf 5 Thlr. 27 $\frac{11}{12}$  Sgr. beließen. Die jährliche Unterbilanz betrug also pro Morgen 12 $\frac{1}{2}$  Sgr. Wenn trotzdem die Wirtschaft in Hohenziatz einen nicht ganz unansehnlichen Reinertrag abwarf, so brachte diesen lediglich der grohartige Brennereibetrieb.

Zu den bereits vorhandenen Tabellen zur Berechnung der Bodenerholung und des Bodenkraftsatzes gefielte sich eine neue von Mandelblüh. Derselbe will durch diese graphische, in Farben ausgeführte Tabelle den Bedarf an mineralischen Pflanzennährstoffen, welche die Culturpflanzen nicht nur der Quantität, sondern auch der Qualität nach bedürfen, anschaulich machen. Die verschiedenen mineralischen Pflanzennährstoffe sind durch verschiedene Farben gekennzeichnet. In den bisherigen Bodenerholungstabellen sind die Erträge pro Morgen nach Körner und Stroh summarisch in graphische Formen gebracht; da aber das Verhältniß zwischen Korn- und Stroh-ertrag sehr schwankt und überall ein verschiedenes ist, so sind nach Mandelblüh jene Tabellen sehr unsicher; dagegen vindicirt er den seinen die größte Zuverlässigkeit deshalb, weil in ihnen als Grundwert 1000 Pfd. der lufttrocknen Substanz angenommen sei; dadurch

würden sie für alle Gegenden brauchbar; man könne durch einfache Regeldeutie berechnen, was und wie viel jede einzelne Art der Culturpflanzen dem Boden an Nährstoffen entziehe und wie viel davon dem Boden wieder zu ersezgen sei, damit er in seiner Fruchtbarkeit nicht zurückgehe.

##### II. Atmosphärischen.

Über den Ammoniakgehalt der Atmosphäre und die Aufnahme des atmosphärischen Ammoniaks durch den Boden stellte Bretschneider in Ida-Marienhütte Versuche an, welche folgende Ergebnisse lieferten: Schon eine reine Wasseroberfläche, welche von Schnee und Regen nicht getroffen werden könne, nimmt aus der ammoniakhaltigen Atmosphäre kleine Mengen Ammoniak auf, mehr noch der feuchte Sand, viel mehr der der freien Atmosphäre ausgesetzte Boden. Es mag zufällig sein, daß der vom Boden der Atmosphäre in Form von Ammoniak entzogene Stickstoff genau eben so viel beträgt, als der dem Boden in demselben Zeitraume mit den wässrigen Meteoren zugeführte. Es ist ferner nicht nur möglich und wahrscheinlich, sondern sogar ganz gewiß, daß die Menge des von dem Boden in trockner Zeit der Luft entzogenen Ammoniaks sich mit dem Ammoniakgehalt derselben und mit der Oberfläche, welche der Boden der atmosphärischen Luft bietet, ändern muß; aber es ist von Werth, zu wissen, daß eine solche Befruchtung des Bodens durch die Atmosphäre stattfindet, auch wenn es nicht regnet und schneit, und daß diese Quantität der Befruchtungsstoffe beachtenswerth, auch wenn der Boden ganz vegetationsleer ist. Die Menge Stickstoff, welche die Form von Ammoniak und Salpetersäure hat und in den vegetationsleeren Boden gelangt 1) durch Zersetzung des stickstoffhaltigen organischen Bodenbestandes, 2) durch die wässrigen Metore, 3) durch Absorption aus dem Boden überfließenden Lustmeere, beträgt in einer 4,7 Zoll starken Bodenschicht resp. 299,009, 79,463, 78,447, zusammen 456,920 Milligramme oder 2368 Zollfund pro preuß. Morgen. Die durch Zersetzung des stickstoffhaltigen organischen Bodenbestands hervorgehende Stickstoffmenge wird aber in dem Maße größer, als die fruchttragende Krume an Tiefe zunimmt. Die Stickstoffquelle aus der Atmosphäre ist aber erschöpflich, und zwar um so eher, je mehr Areal man solchen Früchten einräumt, welche, wie die Zuckerrüben, nicht nur ganz erhebliche Mengen assimilirbaren Stickstoff bedürfen, und deshalb eine beständige Bearbeitung des Bodens auch während der Vegetationszeit erforderlich, sondern den Boden schließlich auch mit allen Wurzelorganen, welche sie gebildet haben, verlassen.

Über einen verwandten Gegenstand, den Wassergehalt der Luft, berichtete Vogel in der bayrischen Academie der Wissenschaften. Ein Brunner'scher Aspirator befand sich während des Wasserabflusses unmittelbar über den Versuchsfeldern, möglichst in der Mitte derselben, so daß die von den verschiedenen Oberflächen beeinflußte Luft zur Untersuchung gelangte. Zu den ersten Beobachtungen dienten ein Brachfeld, ein Esparsettefeld, welches eben abgeblüht hatte, und eine mit Timothee bestandene Wiese, auf der die Halme durchschnittlich 2 Fuß hoch waren. Ungefähr 5000 Cubikzentimeter ergaben folgenden Wassergehalt: Das Brachfeld 0,185, die Esparsette 0,250, das Timothee 0,285 Gramme Wasser. Diese erste Beobachtung wurde am 28. Juni Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr in Schleißheim ange stellt. Bei bedecktem Himmel und leichtem Nordostwind betrug die Temperatur +20° R. Die Unterschiede in dem Feuchtigkeitsgrade der Luft sind nach dieser Untersuchung nicht unbedeutend; sie stehen im Verhältniß von 4 : 5 : 6 oder den Wassergehalt der Luft über dem Brachfeld = 100 gesezt, ist der des Esparsettefelds = 125, der der Wiese = 150. Da die Beobachtungen ganz gleichzeitig und daher unter gleichen Verhältnissen angestellt wurden, so können die Unterschiede im Wassergehalt der Luft nur von dem Einfluß des Bodens herrühren. Hierdurch bestätigt sich die von Vogel früher nachgewiesene Vermehrung des Wasserdunstes der Luft durch eine vegetabile Decke im Vergleich zur vegetationslosen Oberfläche.

(Fortsetzung folgt.)

### Viehzucht.

#### Wollmarkts-Betrachtungen von A. Kriebel.

Bericht, gehalten im Schlesischen Schafzüchterverein am 21. Februar 1870.

Unter dem Titel: Wollmarkts-Betrachtungen ist eine Brosche von A. Kriebel erschienen, welche außer den bekannten, schon so häufig vernommenen Klagen über den schlimmen Zustand des Breslauer Wollmarktes und den Mitteln zur Abhilfe derselben besonders Betrachtungen enthält über die moderne Schafzucht-Richtung, und ganz speciell darüber, welches Zuchtmaterial zur Erreichung höherer Zwecke in Anwendung zu bringen sei.

Wir können uns hier nur auf die Befreiung des letzteren Punktes beschränken, da der erstere eine Frage betrifft, welche für uns schon dadurch erledigt ist, daß der Schafzüchterverein bereits in seiner Sitzung vom 6. December 1869 ein Comité ernannt hat, welches diese Frage zum Ausdruck zu bringen bestimmt war und welches darüber noch heute Bericht erstatten wird.

Der übrige Theil der Kriebel'schen Schrift geht dahin, daß empfohlen wird, eine milde, leicht waschbare Tuchwolle zu produciren, welche für den Tuchfabrikanten den höchsten Werth habe und somit von demselben auch gut bezahlt werden könne und würde. Herr Kriebel stellt nun Betrachtungen über die früheren und die jetzigen Zuchts-Methoden an; er verwirft die frühere einseitige Richtung.

auf Feinheit und die gewöhnlich damit verbundene Schwächung der körperlichen Organisation des Schafes, ebenso tadelst er aber die Übertreibung in der Masse durch Anwendung unedlen Negretti-Blutes, resp. der Rambouillet und der Southdowns.

Im Gegentheil verlangt er die Rückkehr zum edlen Merino-Blut, allein mit Berücksichtigung guter, kräftiger Körperperformen. Er verwirft die bloße Superlecta und meint, daß eine leidliche Electa, selbst gute Prima genüge, um gute Preise zu erlangen. Nur müsse eben diese Wolle nicht zu schweifig sein.

Er führt uns nun seine ganze Thätigkeit als Schafzüchter seit länger als 30 Jahren vor Augen, und kommt endlich darauf hinaus, daß er dem Leser die Anwendung Leutewitzer Böcke empfiehlt, welche alles das leisten würden, was der Schafzüchter verlangen kann — gute, große Figur, viel Wolle und gute Wolle.

Wenn Herr Kriebel Recht hat, so wäre alle Noth der Schafzüchter am Ende; man dürfte nur nach Leutewitz gehen, dort möglichst theure Böcke kaufen (denn die zu geringeren Preisen genügen ihm auch nicht, S. 58) und die Sache wäre gemacht.

„Dass man durch Anwendung der Leutewitzer Böcke eine „grobe“ Herde nicht „verfeinern“ kann — sagt er wörtlich — ist selbstredend, und es wäre widersinnig, für diesen Zweck in Leutewitzer Böcke kaufen zu wollen.“ Wo es aber darauf ankommt (wie in den derzeitigen Verhältnissen Schlechtesten meistenteils), unvollkommene Figuren in der Nachzucht zu verbessern und Wollreichtum, vollkommenen Besatz und leichte Waschbarkeit in die Herden zu bringen, ohne bezüglich des reinen, entschiedenen Tuchwoll-Charakters auch nur das Geringste zu riskiren, da bin ich durch „Leutewitzer Böcke stets und überall zum Zwecke gelangt“ ic.

Wir fähnen uns nicht herzu, für irgend eine bestimmte Schäferei Partei zu ergreifen, müssen aber doch gestehen, daß wir dieses unabdingte Lob nicht ohne Weiteres acceptiren können, und zwar deshalb nicht, weil wir theils auf mehreren Schaffhauen Leutewitzer Thiere gesehen, aber außerdem erfahren haben, daß verschiedene Züchter mit den Erfolgen keineswegs so zufrieden gewesen sind, wie uns Herr Kriebel sagt.

Nur einen einzigen anderen Bock läßt er passiren, und zwar einen Lenzhower, durch den er früher gute Erfolge erreicht haben will.

Darüber können wir uns gar nicht wundern; denn wir sind allerdings der Ansicht, daß man in Lenzhower wahrscheinlich noch bessere Eigenschaften als in Leutewitzer finden wird, — wenn wir damit auch noch nicht aussprechen wollen, daß deshalb mit Lenzhower Böcken Alles zu erreichen sei.

Es giebt nun einmal auch in der Schafzucht nichts absolut Vollkommenes, vielmehr findet man überall Gutes und weniger Gutes, und je nach dem Bedürfniß möge der Züchter sein Material wählen.

Ich würde mich als Züchter nicht einen Augenblick bedenken, selbst heute, wo wir sichtlich wieder der Edelzucht zu streben, auf edles Negrettblut wieder edles Electoral zu setzen, um dadurch nicht nur Figuren, sondern auch solche Wolle zu erreichen, daß sie der Wollhändler gut bezahlen kann. — Allein ich würde in die größte Verlegenheit gerathen, wenn ich gerade die Herde bezeichnen sollte, welche das absolut beste Zuchtmaterial enthält.

Wenn Herr Kriebel durch Paarung von Leutewitzer Böcken (niemals unter Prima) mit hochseinen schlesischen Electorals (à 50 Pfund Lebendgewicht) den Erfolg erreicht hat, daß die Nachkommen  $3\frac{1}{2}$  Psd. durchschnittlich zweite Electa, à 90 Thlr. scheeren, so ist dies eine Sache, die sich nicht bestreiten läßt; allein dann möchten auch wohl mehr die Mütter als die Väter an dieser Erscheinung schuld sein, da die Leutewitzer Böcke wohl kaum Wolle von 90 Thlr. nach jüngsten Marktpreisen tragen.

Wir schließen diese Betrachtung, um nicht weiter in Polemik zu gerathen, welche wir gern vermelden möchten. Böllmann.

### Schlachtgewicht eines Negretti-Hamms.

Von dem mir besonderten Besitzer einer bekannten Negrettiherde wurde mir in diesen Tagen ein Hammel zum Präsent gemacht. Ich halte es, zur Aufklärung über die Fleischproduktionsfähigkeit einer gut und zweckmäßig gezüchteten Negrettiherde wohl der Mühe wert, nachfolgende Zahlen der Dessenlichkeit zu übergeben.

Der Hammel, 3 Jahr alt, aus der großen Hammelherde allerdings ausgewählt, war nicht gemästet, sondern hatte das gewöhnliche Hammelfutter, Schlempe, Heu und Stroh, gefressen und wog lebendig, nach 12 stündiger Futterentziehung, 128 Psd.

Geschlachtet ergab derselbe:

Fleisch und Kopf	64½ Psd.
Lalg	9
Fell mit Wolle	19
Gingeweide	27

A. Körte.

### Thierphysiologie, Thierheilkunde, Zoologie.

#### Die heroischen Gifte in der Thierheilkunde.

Bon Thierarzt Haselbach.

#### VI. Colchicin und Veratrin.

Zwei andere Giftpflanzen, deren Gifte in die Klasse der Herzgifte gezählt werden, sind Colchicum autumnale (Herbstzeitlose) und Veratrum album (weiße Nieswurz). Die Herbstzeitlose, als wildwachsende Pflanze, ist fast überall in Deutschland auf feuchten Wiesen anzutreffen, und ihre Blüthe ist der letzte Schmuck derselben. Erst im kommenden Frühjahr bringt sie Blätter und Früchte. Alle ihre Theile sind giftig, doch ist es vorherrschend die Zwiebel, und diese wirkt wiederum bedeutend stärker im getrockneten als im frischen Zustande. Das wirksamste Principe ist ein Alkaloid, Colchicin, welches zu den gefährlichsten Giften gerechnet werden muß und sich am reichlichsten in der Zwiebel findet.

Die Vergiftungen unter den Thieren erfolgen meist dadurch, daß weidende Rinder und andere Thiere diese Blumen mit abfressen, und, wo diese Pflanze in Menge vorkommt, auch am ehesten eintreten können. Bißwellen werden auch ihre Zwiebelpunkte ausgegraben, besonders da, wo sie durch ihre Menge lästig wird oder wo man ihren Standort in Ackerland verwandelt. Werden dieselben nun auf Wege oder an Orte geworfen, wo vorüber getriebene Thiere, Schweine, Schafe ic. sie leicht finden können, so wird auch dadurch Veranlassung zu Vergiftungen durch Colchicum gegeben; endlich kann dieselbe auch auf medicinalem Wege in Folge von Verabreichung zu großer Dosen der Colchicin enthaltenden Präparaten stattfinden.

Alle Theile der Herbstzeitlose haben einen scharf-bittern Geschmack und irritirende Eigenschaften, besonders aber wiederum die Zwiebel im getrockneten Zustande. Die irritirenden Wirkungen überwiegen die narcotischen bedeutend, so daß das Gifte dieser Pflanze von Einigen in die Klasse der irritirenden Gifte gerechnet wird. — Die wahrnehmbaren Symptome dieser Vergiftung sind folgende: Die scharfen Wirkungen äußern sich sofort durch Röthung der Maulschleimhaut, es stellt sich Drang zum Erbrechen ein, heftige Kolik-

schmerzen entstehen, und der Anfangs gelind auftretende Durchfall nimmt im weiteren Verlauf einen heftigen Charakter an. Die narcotische Wirkung äußert sich in Schwäche, verbunden mit Schwindel, welchem gänzliche Betäubung und Delirien folgen, von Convulsionen begleitet. Vor Allem aber sind verminderte Herzthätigkeit und kleiner Puls bemerkbar.

Gewöhnlich treten diese Erscheinungen nach 2 bis 3 Stunden ein; doch ist dies von der Menge und der Art der Pflanzenteile abhängig. Eben davon hängt es auch ab, ob das Thier noch zu retten sei oder nicht; denn in schweren Fällen ist der Tod meist unvermeidlich und erfolgt oft schon innerhalb eines Tages.

Das Colchicin, ein gelbliches Pulver, ist im freien Zustande bedeutend giftiger als im gebundenen, und nach angestellten Versuchen genügt schon eine Dosis von  $\frac{1}{2}$  Gran, um den Tod herbeizuführen. Es kann demnach dem Aconitin an die Seite gestellt werden.

Bei der Section zeigen sich die irritirenden Eigenschaften besonders an Magen und Darmcanal, an welchen oft Echymosen (Blutaustritte) und wahre Entzündung wahrzunehmen sind. — Das Blut ist dunkel und dickflüssig. Gegeamt sind außer Jodlösung und Tannin besonders schleimige Getränke und Opiate und, um die Gehirnaffection zu mäßigen, Hautreize und Begleitungen mit kaltem Wasser.

In der Thierheilkunde findet der weingeistige Auszug aus den Zwiebeln jetzt weniger Anwendung, höchstens nur noch bei Harnverhaltungen, Wasserflucht und solchen Krankheiten, wo eine Reizung der Hinterleibsgänge behufs Einleitung der Heilung nothwendig wird.

Doch gibt es hierfür bessere Mittel, welche dem genannten Zweck entsprechender und weniger gefährlich sind.

Seltener sind Vergiftungen durch Veratrum album, da diese Pflanze nur an gewissen Orten wächst. Es können dieselben daher meist nur auf medicinalem Wege erfolgen. Doch ist diese Pflanze weit giftiger als die vorgenannte, da bei geringerer Dosis der Tod schon nach wenigen Stunden erfolgt. Das wirksame Principe, das Alkaloid Veratrin, ist ein weißes kristallinisches Pulver, welchem neben heftiger örtlicher Reizung lähmende Wirkungen auf Gehirn, Rückenmark und Herz eigen sind und letztere sich auch auf die willkürlichen Muskeln erstrecken.

Auf die Haut gebracht, verursacht es Jucken und vermindert das Gefühl. Bringt man es in die Nase, so erregt es heftiges Niesen. Hinsichtlich eines Vergleiches zwischen Colchicin und Veratrin in Bezug ihres Einflusses auf die Herzthätigkeit ergiebt sich, daß letzteres eine weit größere Depression ausübt, dagegen die Durchfälle hier nie so heftig auftreten als bei ersterem. Mit der Lähmung des Herzens tritt bei Vergiftungen durch Veratrum der Tod ein. Die Behandlung richtet sich nach der Menge der genossenen Pflanzenteile und ist derjenigen gleich, welche bei Vergiftungen durch Aconitin angegeben worden ist.

Indem ich hiermit meine Betrachtungen über die heroischen Gifte unter den Vegetabilien schließe, sei es mir gestattet, einen kurzen Rückblick zu thun, indem ich dem Speciellen das Allgemeine folgen lasse, weil sich dadurch eine weit genauere und richtigere Uebersicht gewinnen läßt. Ich will hierbei nur kurz die beiden Fragen beantworten: Welches sind die eigentlichen heroischen Gifte? In welcher Beziehung hinsichtlich ihrer Wirkungen stehen sie zu einander?

Der heroischen Gifte sind wenige und sind als die Träger derselben Nux vomica, die Amygdaleen und Prunus-Arten, Atropa Belladonna, Papaver somniferum und Digitalis purpurea anzusehen, will man, so kann man Colchicum autumnale und Veratrum album noch dazu rechnen, obwohl dies, streng genommen, heut nicht mehr der Fall ist. Allerdings habe ich bei Abhandlung derselben noch viele andre Giftpflanzen namentlich aufgeführt und einer bald eingehenderen, bald oberflächlicheren Betrachtung, je nach ihren giftigen Eigenschaften und ihrem Vorkommen, unterworfen, welche nicht zu den Heroen gerechnet werden dürfen; aber da gerade diese Pflanzen eine weit größere Verbreitung haben, dadurch also auch am ehesten Ursache zu Vergiftungen geben und in ihren Wirkungen sich bald mehr bald weniger den eigentlich zu betrachtenden nähern, so lag es einmal schon dieserhalb nahe, auch sie zu erörtern, sodann aber forderte es auch das Interesse jedes Viehbesitzers, da die Bekanntheit mit diesen Giftpflanzen noch lange keine allgemeine, meist nur eine oberflächliche, keineswegs aber eine gründliche ist. Gleichzeitig konnten dem Viehbesitzer aber auch die für diese Vergiftungsfälle geeigneten Gegenmittel an die Hand gegeben werden, was sonst in so umfassender Weise nicht möglich gewesen wäre.

Was nun die zweite Frage betrifft, so läßt sich die Antwort leicht aus dem Speciellen entnehmen, wo die Wirkungen einer genauen Betrachtung unterworfen sind; auch ist bereits in der Einleitung auf dieselben hingewiesen worden. — Sämtliche angeführte Gifte, sowohl die heroischen als auch die anderen, gehören in die Klasse der narcotischen Gifte, welche in eigentliche narcotische und in scharf-narcotische unterschieden werden. Die eigentlichen narcotischen Gifte scheiden sich wieder in zwei Unterabtheilungen, je nachdem ihre Wirkungen sich besonders auf das Gehirn oder Rückenmark erstrecken. Zu den Gehirngiften (Cerebralia) gehören das Opium und das Hashisch; unter die Rückenmarksgifte (Spinalia) wird das Strychnin gezählt. Obwohl bei diesen die narcotische Wirkung besonders hervortritt, so sind ihnen dennoch auch nicht irritirende Eigenschaften abzusprechen, wie aus dem Speciellen hervorgeht.

Zu den scharf-narcotischen oder Gehirn- und Rückenmarksgiften (Cerebrospinalia) gehören bei Weitem die meisten der genannten Gifte, nur mit dem Unterschiede, daß bei einzelnen die narcotische Wirkung die irritirende überwiegt, auch umgekehrt, oder endlich beide in fast gleichem Grade auftreten und dadurch zu den gefährlichsten werden. Jedoch ist zu bemerken, daß sie nicht, wie die rein narcotischen Gifte, ausschließlich auf Gehirn und Rückenmark wirken, sondern neben diesen entweder noch auf Atmung und Kreislauf, oder auf das ganze Nervensystem störend einwirken. Zu den leichten gehört die Blausäure. Was aber diese Gruppe noch besonders charakterisiert, ist zweierlei: Während nämlich die einen besonders auf die Pupille und den Nervus vagus einwirken, wozu sämtliche Solanaceen zu rechnen sind, äußern die anderen ihre lähmende Wirkung auf die Herzthätigkeit und werden dieserhalb mit dem Namen „Herzgifte“ bezeichnet. Welche von den aufgeföhrten Giftpflanzen dahin gehören, ist bei der eingehenden Betrachtung angegeben; ebenso ist es nicht nötig, hier noch einmal auf die Behandlung zurückzublicken.

Allgemeines.

Über den Betrieb und die richtige Stellung der Dresch-Maschinen.

Beim Betriebe der Dresch-Maschinen, sei es durch thierische oder Dampfkraft, finden sich in der Praxis gar manche Unstände, wo entweder der Druck nicht rein erfolgt, oder aber ein geringeres Quantum verarbeitet wird, als es der Größe der Maschine angemessen

ist, daher Zeit und Geld mit vergeblichen Versuchen verschwendet wird. Es dürfte daher den Landwirthen, welche kleinere Maschinen mit Rößbetrieb bestehen — denn diejenigen, welche mit Dampf und größeren Maschinen arbeiten, haben wohl stets einen sachverständigen Monteur — nicht unangenehm sein, wenn wir auszugsweise daßjenige wiederzugeben versuchen, was über diesen Gegenstand von Perels in der Zeitschr. d. landw. Centr.-Vereins d. Prov. Sachsen Nr. 10, 1869, mitgetheilt worden ist.

Bei den Dresch-Maschinen ist die richtige Einstellung in dem Maße erschwert, als die Zahl der Factoren, welche den Gang derselben beeinflussen, vergrößert wird. Betrachten wir zunächst den Arbeitsmodus der Dresch-Maschinen. Das auszudreschende Getreide wird in den Zwischenraum der schnell rotirenden Trommel und des Korbes eingeführt, wobei die Schlagleisten der Trommel das Getreide erfassen und so an der Drehung teilnehmen lassen, oder mit anderen Worten, dem Getreide die Umgangsgeschwindigkeit der Trommel entziehen, bis es am Ende des Dreschkorb ist erhält bei Dampfbetrieb etwa 800 Umdrehungen in der Minute, während bei Dampfbetrieb über 1000 Umdrehungen stattfinden. Mit dieser Geschwindigkeit bewegen sich die Schlagleisten der Trommel, und annähernd mit derselben das auszudreschende Getreide; dasselbe schlägt hierbei gegen den Dreschkorb, dessen Stellung eine feste ist, so daß die Geschwindigkeit des in Bewegung gebrachten Getreides aufgehoben wird. Wir sehen daraus, welchen vorzragenden Einfluß die an und für sich schon hohe Geschwindigkeit auf den Dreschprozeß ausübt.

Je näher nun der Korb gegen die Trommel herangestellt wird, desto kräftiger werden die Achsen gegen die in dem Korb befindlichen Leisten geschlagen; eine zu nahe Stellung führt demnach leicht ein Zerschlagen oder Beschädigen der Körner herbei, während eine zu weite Abstellung mangelhaften Reindruck zur Folge hat. Eine zu nahe Stellung führt ferner den ganz erheblichen Nebelstand mit sich, daß der Durchgangsraum des zu dreschenden Getreides verengt, daß somit die quantitative Leistung verringert wird. Um diese letztere möglichst hoch zu bringen, muß der Grundsatz aufgestellt werden, daß der Korb so weit wie irgend möglich von der Trommel abgestellt werde, d. h. so weit, daß beim geringsten weiteren Abstellen der Reindruck aufhört; denn nur bei Befolgung dieser Regel wird die Maschine ihre größte Leistungsfähigkeit entwickeln können.

Wir ersehen aus Obigem, welchen bedeutenden Einfluß die Geschwindigkeit der Trommel auf den Dreschprozeß ausübt; mit Erhöhung derselben ist man demnach vorausgesetzt, daß die disponibile Betriebskraft dies zuläßt, im Stande, den Korb möglichst weit ab von der Trommel zu stellen und so die Leistung zu erhöhen. Man gelangt jedoch bald an die Grenze, wo aus äußerer Rücksicht eine Erhöhung der Geschwindigkeit nicht mehr ratsam ist. Durch die Centrifugal Kraft erhalten die einzelnen Theile der Trommel, namentlich die Schlagleisten und deren Verbindungen mit den Scheiben, eine außerordentlich hohe Spannung, die oft gefahrbringende Brüche, z. B. das Abfliegen von Schlagleisten zur Folge hat, unzurechnbar die Nutzung der Lager durch das Warmlaufen und den dann entstehenden schlottrigen Gang nach längerem Gebrauch; dies ist die Veranlassung, daß man einen schnelleren Umschwung als den angegebenen nicht in Anwendung bringt.

Ein fernerer Factor, welcher den Dreschprozeß erheblich beeinflusst, ist die Art und Beschaffenheit der zu dreschenden Frucht. Schotenfrüchte, wie Raps, Erbsen ic., lassen sich weit leichter von ihren Umhüllungen trennen als Getreidefrüchte, bei welchen häufig die Körner außerordentlich fest in den Achsen sitzen. Bei ersteren wird demnach der Schlag weit schwächer sein können; die starke Bewegung der Fruchtkörper in der Dreschmaschine bewirkt fast stets ein Ausdreschen. Der Korb kann demnach sehr weit von der Trommel abgestellt werden, was bereits aus dem Grunde erwünscht ist, weil das Stroh bei den genannten Fruchtarten meistens außerordentlich voluminos ist und demnach bei enger Stellung nur schwer und in zu geringen Quantitäten den Raum zwischen Trommel und Korb passieren würde.

Um ein leichtes Erfassen dieser Fruchtarten von den Schlagleisten der Trommel zu bewirken, empfiehlt es sich ferner, die obere Stellung des Korb ab zu wählen, weil andernfalls die Einlegersets mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Wenn sich auch niemals genaue Regeln über die Weite der Stellung geben lassen, die alle Verhältnisse passen, so läßt sich doch als empfehlenswerth aufstellen, daß man die Eintrittsstellung der zu dreschenden Schotenfrucht, d. h. die obere Entfernung des Dreschkorb von der Trommel, auf etwa 4 Zoll wählt; in der Mitte beträgt die Entfernung etwa  $2\frac{1}{2}$  Zoll, unten 2 Zoll. Für Cerealiern beträgt die obere Entfernung etwa  $2-2\frac{1}{2}$  Zoll, die mittlere  $\frac{3}{4}-1$  Zoll, die untere  $\frac{3}{8}-\frac{1}{2}$  Zoll.

Bei mangelhafter Leistung der Dreschmaschine wird es wohl meistens daran liegen, daß der Dreschkorb nicht parallel mit den Schlagleisten sich befindet, so daß, wenn ersterer sich irgend wie nach außen oder innen verzogen hat, ungleiche Entfernungen entstehen müssen, durch welche dann ein Reindruck niemals erfolgen kann. — Ein Verziehen der Schlagleisten an der Dreschtrumme tritt bei den neueren, außerordentlich soliden Constructionen fast niemals ein.

Man nimmt in der Regel an, daß Strohdreschmaschinen, durch 2 Pferde betrieben, 24 Zoll breite Trommeln erhalten können, durch 3 und 4 Pferde, Trommeln bis zu 36 Zoll Breite; werden Dreschmaschinen durch Dampf in Bewegung gelegt, so wendet man sechs Pferdekraft an bei 48 Zoll, 8 Pferdekraft bei 54 Zoll und 10 Pferdekraft bei 60 Zoll Trommelleite, wobei jedoch durch die angegebene Betriebskraft gleichzeitig die Reinigungswerke mit in Betrieb gesetzt werden.

Auch die Art und Weise des Einlegens kann einen erheblichen Einfluß auf die quantitative Leistung der Dreschmaschinen ausüben. Das Einlegen darf nicht, wie es so häufig geschieht, intermittirend — unterbrochen — sondern es muß continuirlich — ununterbrochen — erfolgen; es müssen, unmittelbar aufeinander folgend, derartige Partien des Getreides eingegeben werden, daß die Trommel stets vollständig beschäftigt ist. Bei unterbrochenem Einlegen tritt zwischen je zwei Einführungen eine mehr oder minder lange Pause, d. h. ein Leergang der Trommel ein; es findet in dieser Zeit keine Arbeit statt und wird somit die Leistung verringert. Das plötzliche Einlegen größerer Partien veranlaßt außerdem eine momentane Verlangsamung der Bewegung, Stöße, Erschütterungen, wohl auch Brüche und demnach unnötigen Kraftverbrauch und Versäumnisse.

F.

States ein neutraler Boden sei, auf welchem sich alle politischen Parteien einigen könnten, haben bei Gelegenheit des dritten Congresses Norddeutscher Landwirthschaft Berathungen unter dem Vorsitz des Eingangs gedachten Herrn stattgefunden, deren Resultat die nachstehende Resolution ist:

Die Unterzeichneten stellen folgende im Interesse des Grundbesitzes und der Landwirtschaft zu erstrebende Zielpunkte auf; sie wenden sich an alle Gewerbsgenossen und Freunde der Landwirtschaft im Norddeutschen Bunde mit dem Ersuchen, für die Errichtung derselben einzutreten.

1. Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung der directen und indirekten Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdeten Grundbesitz auf gerechtem Wege entlastet werde.
2. Das von uns unbedingt anerkannte Freihandelsystem darf nicht länger einseitig zum Nachteil des Grundbesitzes ausgebeutet werden.

Die Landwirtschaft nimmt keinen besonderen Schutz für ihre Produkte in Anspruch, fordert daher auch die freie Einfuhr der ihr nötigen Bedürfnisse, wie Eisen, Bekleidungsgegenstände u. s. w.

Es ist daher auf eine schrittweise Verminderung der die Landwirtschaft schädigenden Einfuhrzölle hinzuwirken.

3. Alle unser Gewerbe behindrenden inneren Schranken, namentlich die Schlach- und Mahrsteuer, sind zu beseitigen.
4. Alle Frachtfäße des inneren Verkehrs sind denen des Durchgangsverkehrs gleich zu setzen.
5. Die Entschädigungen für die vom Grundbesitz im Frieden wie im Kriege aufzubringenden Naturalleistungen (Einquartierungen, Lieferungen, Vorspann) sind baldigst zu gewähren und so zu ermessen, daß sie von der ganzen Nation in gleichen Verhältnisse getragen werden.
6. Die Kosten beim Uebergang der Immobilien von einer Hand in die andere sind erheblich zu vermindern.
7. Die Bevormundung des Staates, welche sich namentlich im Credit- und Versicherungswesen zum Nachteil der ländlichen Bevölkerung geltend macht, muß aufhören.
8. Bei Reorganisation der Kreisordnung und ländlichen Polizei-Verwaltung ist eine Kosten-Ermehrung und eine neue Belastung des Grundbesitzes zu vermeiden.
9. Da bei der zu erstrebenden Decentralisation und Selbstverwaltung eine Entlastung der Staatskasse eintritt, so ist ein entsprechender Theil der Grund- und Gebäudesteuer den Provinzen und Kreisen zu überwiesen.

Wir ersuchen alle landwirtschaftlichen Vereine, in ihren Bezirken dahin zu wirken, daß große wie kleine Grundbesitzer sich für die oben genannten Grundlagen einer Vertretung landwirtschaftlicher Interessen erklären.

Berlin, den 18. Februar 1870.

M. Elsner v. Gronow — Kalinowiz. v. Gröling — Schalscha. W. Korn — Breslau. Hellinger — Schwedt. v. Kraewel — Breslau. Otto Schönfeld — Breslau. Dyhernfurth — Jacobsdorf. Graf Pückler — Schedau. Winkelhausen — Norog. Zwitscher — Czochrz. Fleischer — Breitenstein. Griesenker — Braunschweig. Poelzig — Lentschow. Wendhausen — Külow. v. Hennigs — Lechlin. v. Alten — Tczew. v. Beer — Schmödow. Spalding — Tczew. v. Senft — Grawenz. Scherz — Kreuzlin. v. Brockhausen — Riebisch. v. Stielenkron. v. Below — Zalešek. Krich — Liebenow. Niendorf — Pannin. M. Ant. Niendorf — Wolfswinkel. Degenkolb — Rothweindorf. v. Rosenstiel — Marienvalde. Müller — Faulenberg. Toussaint — Görlitz. v. Magnus — Pelsa. Anders — Horscha. v. Blankenburg — Strippow. v. d. Knezebeck — Büttow. v. Knebel — Döberitz. v. Buggenhagen — Dambeck. Möß — Rüdingdorf. Behm. v. Schmidt — Wiersz-Kowalski. Willmanns — Berlin. v. Haugwitz — Speck. v. Gröling — Lindenbergs. Hesse — Straßburg. G. Werner. G. Wegener — Berlin. Schütz — Heinsdorf. Dr. Thaer — Berlin. v. Beust — Langenhorst. v. Borsig. Consul Schneemann — Hannover. Sittig. Voigt. Bohr — Schmagorei. Struß — Chrostow. Rich. Struve — Hamersleben. Knauer — Gröbers. v. Saenger — Grabow. Schumacher — Zarchlin. Bauer — Zipse. R. Zeiring. Cochius — Dreez. Krause — Steinbach. v. Quasi — Regelsdorf. Douglas — Wiednitz. Fleck — Beerbaum. Lehmann — Nitsche. v. Bethke — Reichenbach. Bertelsmann — Bromberg. v. Wedemeyer — Schönrade. v. Petersdorf — Büttow. v. d. Knezebeck — Garwe. Schulz — Petershagen. Rehfeld — Tucheband. Gutke — Berlin. M. Ellisen — Berlin. Rehfeldt. Röder — Lichtenberg. Grotjahn — Polzen. Frhr. v. Kappard. Flügge — Spechtdorf. Koehne — Hohenhöchbaum. v. d. Gols — Mertelsdorf. Alfieri — Koppershagen. v. Wedell — Böhlingsdorf. v. Rath — Lauerstorf. Freiherr von Stein — Kochberg. Prof. Birnbaum — Plagwitz. v. Wedell — Kannenberg.

### Provinzial-Berichte.

H. Dyhernfurth, 20. Februar. Heute hatte der hiesige landwirtschaftliche Verein eine etwas geleherte Physisognomie angenommen, nadem zuvor der Herr Vorsitzende die geschäftlichen Mittheilungen erläutert hatte. Herr Rittergutsbesitzer Nagel auf Gr. Ausker sprach nämlich über die Ernährung der Pflanzen und hob für heute den Sauerstoff, Stickstoff und Kohlenstoff hervor. Obgleich der Redner seinen Vortrag durch chemische Experimente zu erläutern und interessanter zu machen versucht, so möchten wir doch in Frage stellen, ob er die Points, d. h. den Punkt, worauf es in einem landwirtschaftlichen Vereine, der theilsweise aus Rustikal-Mitgliedern besteht, ankommt, erreicht habe; ob ein „placed in Rustico“ erzielt worden sein wird. — Wir begründen unsern Zweifel schon dadurch, daß wir bei der Discussion vernahmen konnten, daß einzelne Ausdrücke und Begriffe nicht richtig aufgefaßt worden waren. — Wenn auch ein großer Theil der Vereinsgenossen (wozu auch Referent gehört), die Fortsetzung des heutigen Vortrages freudig begrüßen und dafür Dank wissen wird, so dürfte doch der fromme Wunsch nicht verheimlicht werden, daß bald darauf ein populär gehaltener Vortrag aus dem Gebiete der Landwirtschaft diejenigen Theilnehmer entschädigen möge, welche in der heutigen Sitzung beim besten Willen ein reges Interesse nicht zeigen konnten.

Aus dem Kreise Neumarkt, 24. Februar. „Matheis (Matthäus) bricht's Eis, hat er leins, so macht er sich eins!“ Dieses volkstümliche Sprichwort ist heut zur Wahrheit geworden, es ist ernstlich Thauwetter eingetreten. Der Thermometer zeigte heut Mittag 12 Uhr 41°/o Wärme nach Raumur und die ungeahnte Wärme lockt selbst die Bienen, freilich nur sehr vereinzelt, aus ihrem langen Gefängnis hervor, um einen kleinen Reinigungsauflauf zu halten. Die Bienenküchter werden heuer gar viele Leichen haben; selbst sehr sorgfältige Küchter haben Abgänge. Nach unseren näheren Untersuchungen finden wir, daß auch in diesem Jahre bei der enormen Kälte, die wir am 7. d. M. hatten, ein großer Theil der Bienenköster in Folge mangelhafter Bauart der Dzirrenzonen gestorben sind. Es wird dies überall da der Fall sein, wo die Fluglöcher, statt unten am Boden, in der Mitte der Beuten angebracht sind.

Die scharfen Ostwinde, welche direkt auf die Fluglöcher gewirkt, haben die Angelegenheit behufs definitiven Beschlusses noch nicht reif erscheinen lassen. Die günstige Finanzlage des Congresses dies gestattet und er für eine gründliche Förderung der Angelegenheit hieron verspreche, für das Ausschreiben einer hierauf bezüglichen Concurrenzpreisschrift und stelle folgenden Antrag:

und wird sich, wenn das Frühjahr noch ungünstig sein sollte, schwer davon erhöhen. Honig und Wachs werden nur zu hohen Preisen zu erlangen sein. Unseres Erachtens nach wird ein preuß. Quart Honig mindestens auf 1 Thlr. zu stehen kommen.

Trotzdem, daß wir jetzt milderes Wetter haben, sind doch noch viele Wasserpumpen fest versorene und können selbst mit glühenden Eisenstangen noch nicht aufgetaut werden. — Unsere Befürchtungen in Betreff des Erricieren von Kartoffeln und Rüben treffen ein. Am besten wären die in Gruben eingewirterten geborgen. Die in Mieten liegenden sind oft nicht genügend bedeckt gewesen, daher das Erricieren. Am wenigsten Verlust wird in den legelförmigen Mieten wahrgenommen. Erfrorene Kartoffeln und Rüben können für jede Beigattung benutzt werden, wenn man sie im harten Zustande stampft, in Bottichen oder Gräben vor dem Zutritt der atmosphärischen Luft schützt und sie der Gährung überläßt. Nachdem dieselbe erfolgt, sind sie trocken und können ohne Bedenken verzehrt werden. Bei Zutritt der Luft tritt die faulige Gährung ein und diese befördert schnell die Zersetzung des Flebstoffs. C. K.

### Auswärtige Berichte.

Berlin, 25. Februar. [Vom Congresse norddeutscher Landwirthschaft.] Am Donnerstag, den 17. d., wurde vor Eintritt in die Tagesordnung und ohne Discussion ein Antrag verworfen, der auf persönliche Vorlegung und Befürwortung der Congressbeschlüsse beim König durch eine besondere Commission gerichtet war, desgleichen ein Zusatzantrag zu der am Mittwoch erledigten Frage der landwirtschaftlichen Interessenvertretung, dessen Tendenz auf Einwirkung seitens einer zu wählenden Commission auf Abänderung der Bollagetaxe Amerika's und Russlands durch Vermittelung des Bundesanziger-Amtes hinauslief. Die Tagesordnung, in welche die Versammlung hierauf eintrat, betraf das Grundcreditwesen. Der Ausschuss des zweiten Congresses Norddeutscher Landwirthschaft hatte für dasselbe eine umfassende Vorlage von einer aus den Herren v. Saenger (Grabow), Wilmanns (Berlin), v. Behr (Schmödow), Becker (Greifswald), Holz (Altmar), Knoblauch (Magdeburg) bestehenden Commission bearbeiten lassen. Diese Vorlage lautet in ihren Hauptpunkten wie folgt:

1) Die Vereinigung der landwirtschaftlichen Credit-Verbande zu gemeinschaftlichen Creditoperationen ist nur in Beziehung auf zukünftige Operationen zulässig und auch bei diesen muß die Garantie der bereits vorhandenen Fonds ausgeschlossen bleiben. 2) Die Vereinigung zu allen Creditoperationen, namentlich zur Emission von Pfandbriefen unter gemeinschaftlicher Garantie und einheitlicher Bezeichnung, erscheint nach den tatsächlich bestehenden Verhältnissen zur Zeit nicht durchführbar. Dagegen sind schon jetzt nachfolgend Reformen dringend zu empfehlen: a. daß die Landeschaften bei Pfandbrief-Darlehen den Grundbesitzern auf Antrag anstatt der Pfandbriefe deren Baluta nach einem zwischen ihnen und den Darlehnnehmern in jedem einzelnen Falle zu vereinbarenden Course gewähren. Beabsicht besserer Verwertung der auf diese Weise von den Landeschaften zu erwerbenden Pfandbriefe würde in Berlin eine Centralstelle zu errichten sein, welche den Verlauf an der Börse im Auftrage und für Rechnung der einzelnen Landeschaften in den geeigneten Zeitpunkten bewirkt; b. daß die Landeschaften die fälligen Coupons ihrer Pfandbriefe zu jeder Zeit einzahlen und die Einköpfung für einander durch die Centralstelle übernehmen. 3) Für die Centralstelle wird die in Berlin domicilierte Landschaft (die Kur- und Neumärkische Ritterschaft) vorgeschlagen. 4) Von großer Wichtigkeit ist ferner die Einführung einer geordneten Amortisation in einer bantmäßigen Vermittelung der Zinszahlung bei Individual-Hypothesen. Auch hierfür bieten die landschaftlichen Verbande in folgender Weise geeignete Antragspunkte: a. Mit jeder Landschaft wird eine Hypotheken-Tilgungskasse verbunden, wie eine solche für Westpreußen bereits in Aussicht genommen ist; b. sie vermittelt die Amortisation von Individual-Hypothesen, ein flagbares Recht gegen die Grundbesitzer auf Zahlung der Annuitäten steht ihr nicht zu; wenn die Zahlung ausbleibt, so macht sie dem beihilfigten Gläubiger davon Mitteilung; dienten bleibt es unbenommen, die Hypothek zu kündigen; c. der Grundbesitzer kann nach seiner Wahl entweder alle oder nur einzelne Hypothesen amortisieren; d. die gezahlten Amortisationsraten sind Abzahlungen auf diejenige Hypothek, für welche die Tilgung stipuliert ist, haften also dem Gläubiger für alle Ausfälle bei der Subhastation; e. die Bestände der Tilgungskasse sind in depositalmäßig sicheren Hypotheken anzulegen; f. sobald die eingezahlten Amortisationsraten den Betrag einjähriger Zinsen erreichen, übernimmt die Tilgungskasse auf Antrag der Beteiligten die Vermittelung der Zinszahlung. Über die einzelnen Zinsraten werden den Gläubigern auf den Inhaber lautende Coupons erteilt. In dem zur Erneuerung der Coupons auszugebenden Talon verpflichtet sich die Tilgungskasse, dem Inhaber an Fälligkeitstermine des letzten ausgegebenen Coupons eine neue Coupon-Serie unter der Bedingung auszureichen, daß der Schuldner in der Zwischenzeit die zu deren Deckung erforderlichen Zinsen eingezahlt hat. Wenn der Schuldner die Zinsen nicht pünktlich zahlt, so hat die Tilgungskasse dem Gläubiger dies mitzuteilen; ihr selbst steht ein Klagerecht nicht zu; g. die Tilgungskasse übernimmt die Vermittelung der Zinszahlung auch für solche Hypotheken, welche nicht an der Amortisation Theil nehmen, wenn die Zinsen halbjährig pränumerando eingezahlt werden; h. die Tilgungskassen übernehmen für einander die Einköpfung der fälligen Coupons und gründen zu dem Zwecke in Berlin eine Centralstelle. — 5) Die Vermittelung der Zinszahlung durch die Tilgungskassen macht es notwendig, daß die letzteren innerhalb ihrer Bezirke eine möglichst große Zahl von Agenturen sich schaffen, und zu diesem Zweck wird vorzugsweise eine Verbindung mit den Kreis-Communals oder den Sparlassen ins Auge zu fassen sein. — 6) Die Commission schließt sich dem von dem Landes-Deconome-Collegium einstimmig gestellten Antrage an die Königl. Staatsregierung an, daß zur Vorberatung der auf eine Vereinigung der Landeschaften gerichteten Vorschläge eine gemeinschaftliche Conferenz der General-Landeschafts-Directionen veranlaßt werde.

Der Referent, Stadtrichter Wilmanns, erörterte und empfahl diese Vorschläge vom praktischen und juristischen Standpunkte in eingehender Weise, sah dann weiter den gewaltsigen Unterschied in der staatlichen Subvention des Real- und des laufmännischen Personalcredits, resp. Mobiliercredits ins Auge, indem er auf die Verhältnisse der privilegierten preußischen Hauptbank hinwies und den Satz betonte: „Wenn nicht eine Aufsaugung des Capitales und demnächst eine Überleitung derselben in gewisse, nicht der Befruchtung des Gemeinschaftsvertrags dienenden Canäle stattfinden sollte, so müsse die durch das Bankwesen zu erzielende Verkehrserleichterung allen Staatsangehörigen in gleichem Maße zugänglich gemacht werden.“ Am 1. Januar 1872 ab entweder volle Bankfreiheit zu gewähren oder durch Kündigung der Privilegien der Preußischen Bank die Herstellung voller Bankfreiheit anzubauen oder aber die Credit-Gleichsetzungen der Königlichen Hauptbank dem Grundbesitz in gleichem Maße wie dem Handel und der Industrie zuzuwenden.

Der Ausschuss wird beauftragt, aus seinen disponiblen Fonds ein Preisauschreiben zu veranlassen für die beste Abhandlung über folgende Fragen:

- 1) Ist die Concentration der Preußischen Pfandbriefinstitute (deren Entstehung und Fortentwicklung darzustellen ist) in einem allgemeinen Landescreditinstitut mit oder ohne Staatsgarantie wünschenswert und durchführbar?
- 2) Unter welchen Bedingungen, Modalitäten und innerhalb welcher Grenzen ist die Einrichtung eines solchen Centralinstituts zweckmäßig und ausführbar?
- 3) Welche Vorteile hat der Grundbesitz von einer solchen Einrichtung zu erwarten?

Der Ausschuss wird ermächtigt, alles hierauf Bezugliche zu veranlassen und wird dem nächsten Congresse über das Ergebnis Bericht erstatten.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen; desgleichen ein von den Herren Schumacher, Wilmanns, Becker und Sombart eingereichter Antrag, dahin lautend:

Der Congres beschließt: Eine Commission von sieben Mitgliedern zu ernennen, welche die von Rodbertus — Jägchow aufgestellte Renten-Theorie, sowie seine Ansichten über die Verbindung von Mobiliar- mit Immobilien-Creditinstituten zu begutachten, die Gutachten dem Verfasser mitzuteilen, und ihre Arbeiten zu veröffentlichen. Desgleichen folgender Antrag der Herren Becker, Sombart, Wilmanns, Schumacher:

Der Congres beschließt: vom Bundesanzigeramt statistische Ermittlungen des Vertrages sämtlicher in den auf dem ganzen Bundesgebiete angelegten Hypothekenbündern eingetragenen Grundhölden nach Capital und nach Rente und unter Heranziehung des Unterschieds, ob ländliche oder städtische Grundstücke belastet sind, zu erbitten.

Endlich wurde der Antrag des Herrn Wilmanns mit den ad 2, 3 und 4 von den Herren Haffer, v. Wedemeyer und v. Behr gewünscht und ergänzt und den ad 6 von Herrn v. Wedell und ad 7 von Herrn v. Behr vorgelegten Zusätzen in nachstehender Fassung mit großer Majorität zum Besluß erhoben, ohne daß vorher über die Eingangs erörterten Punkte der Hauptvorlage des Ausschusses eine besondere Abstimmung erfolgte:

- 1) Zu der Vorlage der von dem zweiten Congresse Norddeutscher Landwirthschaft eingestellten Commission für das Creditwesen seine Zustimmung zu erläutern.
- 2) Die Königlich Preußische Staats-Regierung zu ersuchen, in Ausübung des ihr nach der Befreiung zufallenden Rechtes vom 1. Januar 1872 ab entweder volle Bankfreiheit zu gewähren oder durch Kündigung der Privilegien der Preußischen Bank die Herstellung voller Bankfreiheit anzubauen oder aber die Credit-Gleichsetzungen der Königlichen Hauptbank dem Grundbesitz in gleichem Maße wie dem Handel und der Industrie zuzuwenden.
- 3) Die Königlich Preußische Staats-Regierung zu ersuchen, sofort nach Schluß des Reichstages resp. Volksabstimmung die Landes-Vertretung zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, um die Verhandlungen des Gesetzes, betreffend den Erwerb des Grund-eigenthums u. c. und der Grundbuch-Ordnung, zu Ende zu führen;
- 4) seinen Ausschuss zu beauftragen, für den Fall, wenn die Landes-Vertretung zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen wird, an das Herrenhaus eine Petition zu richten, in welcher um bedeutende Herabsetzung der Kosten und Einführung der nur dadurch möglichen zwangsläufigen Umbeschreibung jeder Emission im Hypothekenbuch gebeten wird.
- 5) Bei dem Bundesrathe, event. bei dem Reichstage, um die Aufnahme einer Bestimmung in das Strafseitenbuch für den Norddeutschen Bund zu bitten, daß Grundbesitzer, welche nach beständiger Hypothekenlage in betrügerischer Absicht Berlinerstüde oder Frachte des verpfändeten Grundstücks bei Seite schaffen oder zum Nachtheile der Realgläubiger Scheinverträge über das Pfandobjekt abschließen, nach Analogie der Vorschriften über den betrügerischen Banker mit Zuchthaus bestraft werden.
- 6) Bei dem Reichstag wiederholt seinen vorjährigen Beschuß, „daß die Gründung von Grund-Credit-Anstalten möglichst erleichtert werde, und zwar durch Aufstellung gesetzlicher Normativ-Bedingungen, auf deren Basis ohne Privilegien, aber auch ohne staatliche Bevormundung im Wege der Vergesellschaftung unter den mannigfachen Formen die Befriedigung des Creditbedürfnisses erstrebt werden kann.“
- 7) Der Congres wiederholt seinen vorjährigen Beschuß, „daß die Gründung von Grund-Credit-Anstalten möglichst erleichtert werde, und zwar durch Aufstellung gesetzlicher Normativ-Bedingungen, auf deren Basis ohne Privilegien, aber auch ohne staatliche Bevormundung im Wege der Vergesellschaftung unter den mannigfachen Formen die Befriedigung des Creditbedürfnisses erstrebt werden kann.“

Am Freitag, den 18. d., stand die Debatte über das Versicherungswesen auf der Tagesordnung. Zuvor aber wurde über einen Antrag des Herrn Boßart, dahin gehend, „der Congres möge sich schlüssig machen, daß den landwirtschaftlichen Vereinen die Abführung eines bestimmten Procentages ihrer jährlichen Einnahmen an die Hilfsvereine für invalide landwirtschaftliche Beamte und deren Familien, den Mitgliedern des Congresses aber eine rege Theilnahme an diesen Vereinen, eine Zuwendung von Schenkungen an dieselben und eine Anregung zu Benutzung der Lebensversicherung unter den Deconomebeamten empfohlen werde“, sowie über folgenden Antrag des Herrn Seidel, „den Reichstag aufzufordern, a. die Strafen für Holzdiebstahl zu verschärfen, dieselben mindestens den Strafen für Diebstahl an Feldfrüchten gleichzustellen, b. strenge Strafen für die Devasion von zur Substitution kommenden Grundstücken festzusetzen“ verhandelt. Beide Anträge wurden abgelehnt. — Referent für das Versicherungswesen war Herr Brüggemann (Berlin), Correferent Herr Landrat v. Meyer. In der Generaldebatte beihilfigen sich u. a. die Herren Hofrat Brüggemann (Aachen), v. Knebel (Döberitz), Mühlbeck, v. Kräwell, v. Laer. Nach lebhafter Specialdebatte wurden folgende, im Allgemeinen mit den Vorschlägen der Commission des Ausschusses übereinstimmende Resolutionen angenommen:

- 1) Für den Umsatz des Norddeutschen Bundes muß die Concessions-Ortschaften. Die Bundesgesetzgebung hat Normativ-Bedingungen für das Versicherungswesen festzustellen. Die betreffenden Bundesregierungen haben die Pflicht, zu prüfen, ob diese Normativ-Bedingungen von den einzelnen Gesellschaften inne gehalten werden. — 2) Für außerhalb Norddeutschlands domicilierte Versicherungs-Unternehmer ist die Concessions-Ortschaften auch ferner notwendig. — 3) Es ist erforderlich, daß hinsichtlich der Controle und Strafbarkeit alle Versicherungsanstalten den gleichen Bestimmungen der allgemeinen Versicherungs-Gesetzgebung unterworfen werden. — 4) Insosfern die öffentlichen Feuerversicherungs-Gesellschaften durch ihre Reglemente das Recht haben oder erhalten, für die Immobilien-Ver sicherung Staats- und Gemeindebeamte zu benennen, steht dem nichts entgegen. Eine weitere Benutzung der Staats- und Kommunalbeamten zu Zwecken irgend welcher Versicherungsanstalten ist nicht zu gestatten. 5) Zur Controle des Versicherungswesens ist eine besondere organisierte dauernde Behörde (event. sachverständige oder durch Zulieferung Sachverständiger zu beratende Behörde) einzurichten. 6) Die Bestimmung des Preuß. Allgemeinen Landrechts, daß die Feuerversicherung nicht zu einem Gewinn für den Versichereten führen darf, ist in die Bundesgesetzgebung aufzunehmen. — 7) Es ist wünschenswert, daß die Strafbarkeit der Überversicherung in dem zu emanzipierenden Versicherungsgesetze für den Norddeutschen Bund nach den Bestimmungen der jetzt bestehenden Preußischen Feuerversicherungs-Gesetzgebung aufrecht erhalten bleibt. — 8) Bei Warenlagern und anderen zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmten Vorräthen, deren Bestand und Wert dem Wechsel unterliegt, ist die Versicherung bis auf den mutmaßlich höchsten Betrag, welcher nach dem Umfang des Geschäfts, der Production, des Bedarfs anzunehmen steht, zulässig. — 9) Es ist nicht wünschenswert, daß eine präventive, noch auch, daß eine restrictive polizeiliche Controle gegen die Überversicherung stattfindet.“

Außerdem wurde noch folgender Antrag des Herrn Bued (Stanislaus) zum Beschuß erhoben:

Der Congres beschließt, an die Ministerien der Finanzen, des Handels und des Innern eine Petition des Inhalts zu richten, dahin zu wirken, daß die am 4. September 1869 erlassene Anweisung zur Ausführung der Gewerbeerordnung für den Norddeutschen Bund, in welcher sich die Bestimmung befindet,



# Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.  
Insertionsgebühr:  
1/4 Sgr. pro 5spaltige Zeile.

Reditirt von O. Bollmann.

Inserate werden angenommen  
in der Expedition:  
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 9.

Elster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

3. März 1870.



## Programm

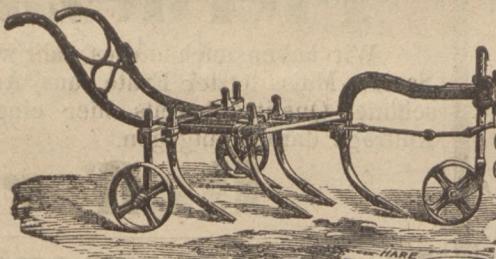
### für das Thierschaufest



### des landwirthschaftlichen Vereins zu Pitschen.



Das Fest wird am 18. Mai 1870 in allein eine Schaustellung und Prämierung aller anderweitigen Erzeugnisse der Landwirtschaft, der landwirthschaftlichen Geräthe, von Vieh und anderweilichen Gegenständen in



Pitschen abgehalten und schließt nicht nur aller Viehgattungen, sondern Land- und Forstwirthschaft, der Garnebengewerbe und Landwirthschaft sowie eine Verloosung tigen landwirthschaftlich.

Die Concurrenz ist frei und werden die Herren Landwirthe ersucht, sich recht zahlreich an der Ausstellung zu betheiligen.

Die auszustellenden Thiere müssen behufs ordnungsmäßiger Einrichtung bis spätestens zum 1. Mai 1870 bei dem Bürgermeister Herrn Griemberg angemeldet werden.

Die Nummer des angewiesenen Standes ist beim Eintritt in den Ausstellungsort in Empfang zu nehmen.

Ungefunde Thiere dürfen nicht ausgestellt werden.

Der Auftrieb der auszustellenden Thiere muss um 8 Uhr Früh beendet sein.

Von 8 bis 9 Uhr findet die Auswahl der zu prämierten und anzukaufenden Thiere statt.

Jeder Verkäufer ist verpflichtet, die von ihm an die Commission verkaufen Thiere bis zur Uebernahme durch dieselbe für eigene Rechnung und Gefahr zu beaufsichtigen und mit einem ordnungsmäßigen Baum, Halster &c. zu übergeben.

Die Verichtigung des Kaufpreises erfolgt mittelst einer Auseinanderstellung auf die Kasse und kann in den Nachmittagsstunden in dem Geschäftsvorstand des Herrn C. F. Koschinsky erhoben werden.

9 Uhr. Eröffnung der Ausstellung.

12 Uhr. Vertheilung der Prämien und Umzug der prämierten Thiere.

1 Uhr. Verloosung.

2 Uhr. Aushändigung der verloosten Thiere.

Die gewonnenen und nicht sofort — gegen Rückgabe der Gewinnloose — abgenommenen Thiere werden auf Kosten und Gefahr des Gewinners durch Herrn C. F. Koschinsky untergebracht und verpflegt.

Sollte ein Gewinn am 25. Mai noch nicht abgenommen sein, so wird derselbe verkauft, und fällt der Erlös nach Abzug der entstandenen Kosten an die Vereins-Kasse.

Programme, Eintrittskarten à 2½ Sgr., Loope à 10 Sgr., und Tribünen-Billets à 10 Sgr., sind jederzeit durch Herrn C. F. Koschinsky zu beziehen, am Tage der Ausstellung auch an der Kasse auf dem Platz zu haben. Distribuenten von Looen erhalten 10 p.C. Rabatt, müssen aber die nicht abgelebten Loope bis zum 4. Mai zurückgeben.

Der Besitz eines Loope verschafft freien Eintritt in die unteren Ausstellungsräume; Tribünen-Billets sind besonders zu lösen.

Es wird gebeten, die Loope, Eintrittskarten und Tribünen-Billets sichtbar zu tragen.

Die Aufsicht führenden Commissions-Mitglieder werden durch Binden erkennbar sein und ist deren Anweisungen unweigerlich Folge zu leisten.

4 Uhr Nachmittags findet im Gasthause zum goldenen Adler ein Diner à Couvert 1 Thlr. statt.

Anmeldungen hierzu werden bis zum 15. Mai bei Herrn C. F. Koschinsky oder Herrn Gasthofbesitzer Przrembel erbeten.

Das Preisrichteramt haben gültig übernommen:

Die Herren von Cramon — Schurgast, von Damnik — Sternthal, Generalsekretär W. Korn — Breslau, Neide-Schulz, von Schad — Weidenbach, Generalpächter Seifert — Rosenthal, Geheimrat Settegast — Proslau, Geistl. Direktor Graf Stülpfried — Leubus.

Pitschen, den 1. Januar 1870.

Die Commission für die Thierschau des Pitschener landwirthschaftlichen Vereins.  
von Gülich. Heider. Griemberg. Haselbach. Kölling.  
C. F. Koschinsky. v.ordan.

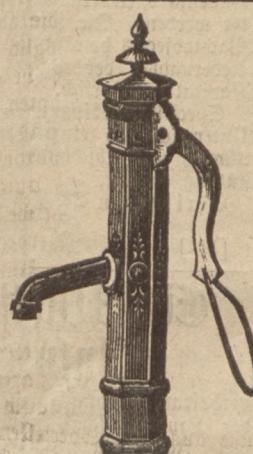


## A. Gottwald & Lenort, Breslau, Matthiasstraße 3. Pumpen- und Wasserleitungsbau-Aufstalt,

### Specialität für Haus-Wasserleitungen.

Bei Einführung der Wasserleitung in Breslau empfehlen uns zur Ausführung von Wasserleitungen für Wohn- und Fabrikgebäude, sowie Bade- und Springbrunnen-Einrichtungen, Water-Closet-Anlagen &c. &c.

Solide Arbeit — Billige Bedienung.  
Schnelle Ausführung.



## Drill-Maschinen

neuester und bester Construction, welche sich durch leichten Gang und gleichmäßige Saat auszeichnen, liefern die  
Eisengießerei und Maschinen-Fabrik von J. Kemna in Breslau,  
Kleinburgerstraße Nr. 26,

Einige siebzig der besten Bezeugnisse liegen vor, und werden auf Wunsch sowohl diese, als auch ein Nachweis von den im Jahr  
1868 und 1869 verkauften 157 Stück Drill-Maschinen franco überliefert.

Patent Futter- & Häcksel-Schneid-Maschinen,

ganz von Eisen und Stahl, für Wirthschaften von 6—60 Stück Rindvieh und Pferde. — Kleinere mit zweierlei, gröbere mit fünf verschiedenen Schnittlängen ohne Auswechselung der Räder. — Die größte Maschine für Handbetrieb hat einen Einlegeraum von 12 Zoll breit und 7 Zoll hoch, Schwungrad von 4 Fuß Durchmesser, 112 Pfund Gewicht. Ein Mann schneidet per Stunde 20 Garben Stroh.

Preise sind: 40 — 55 — 60 und 80 Gulden franco Bahnfracht.

Garantie 3 Jahre. — Probezeit 14 Tage.

Man wende sich schriftlich an

Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M.

## Kleinföhren,

frischer Förderung zum Kalkofen- und Ziegelbetriebe &c. offerirt:

[126] P. Kell in Katowitz.

Einige Tausend Tonnen Bestände sind sofort billig abzugeben.

**Wappen**, Dominial-, Wirthschafts-,  
Siegel und Stempel fertigt

C. Waldhausen, Graveur, Lücherpl. 2.



## Auction von Nambouillet-Böcken.



Die diesjährige Auction von Nambouillet-Vollblut-, Siebenachtel- und Dreiviertelblut-Böcken aus der hiesigen Stammschäferet findet am Freitag, den 18. März e. Mittags 1 Uhr auf dem Vorwerk Louisenhof bei Prinzenau statt. Die Stammschäferet ist durch direkten Ankauf von Zuchthütern in der kaiserlich französischen Stammschäferet auf der Domaine Nambouillet gegründet. Die zum Verkauf kommenden Vollblut-Böcke sind daher wirkliche, reinblütige Nambouilletts und nicht die gewöhnlichen französischen Merinos, welche jetzt häufig falschlich mit der Benennung Nambouilletts belegt werden. Prinzenau liegt 1½ Meilen von dem Bahnhof Waltersdorf an der Niederschlesischen Zweigbahn.

[119]

Prinzenau, den 18. Februar 1870.

Die Herzogl. Schleswig-Holsteinsche Generaldirection.  
Gütloe.



## Donnerstag den 10. März 1870

Mittags 12 Uhr

verkauft das unterzeichnete Dominium in öffentlicher Auction:

### 71 Stück Nambouillet-Böcke,

16 Stück Bullen } theils Shorthorn Voll- u. Halbblut,  
7 dto. tragende Fersen } Holländer Voll- u. Halbblut,  
8 dto. 4—8 Monat alte aus England importirte Eber der  
Horsehshire-Race.

Die Thiere werden für jedes den Minimal-Preis übersteigende Gebot abgegeben.

Programme werden auf Wunsch überwandt.  
Am Auctionstage und für angemeldeten Besuch stehen in Bialosliwe bei Ankunft des Buges von Kreuz um 7 Uhr Morgens und von Bromberg um 10½ Uhr Morgens Wagen zur Abholung bereit.

Nächste Post-Station Wißec. Nächste Eisenbahn-Station Bialosliwe.

Dom. Czayze, den 10. Januar 1870.

Ritthausen.

## Zuchtvieh - Verkauf.

### The Briar, Shorthorn-Vollblutbulle,

vier Jahre alt, siehe St.-Z.-V. Jahrg. 1867, S. 5.

### Matador, Shorthorn-Halbblutbulle,

vier Jahre alt,

### Fünfzehn Shorthorn-Halbblut-Kühe,

drei bis vier Jahre alt,

### Zehn Shorthorn-Halbblut-Fersen,

zwei Jahre alt und tragend, siehen zum Verkauf.

Genannte Thiere zeichnen sich durch hervorragende Körperentwicklung aus und sind im vorigen Jahre auf der Zuchtvieh-Ausstellung zu Breslau mit mehreren Medaillen prämiert worden. — Bezügliche Anfragen sind zu richten an den Herzoglichen Domänenpächter Bauer zu Schloss Ujest O.S.

[120]

[121]

Wir beabsichtigen

2—300 Stück reichwollige, hochseine und seine Zuchtwidder,

ein- und zweijährige, anzukaufen.

Offerten mit Angabe des Preises, der Abstammung und des Schurgewichts neben Wollmustern schleunigst erbieten.

N. Katzenstein & Comp.,

[94] Cassel, Provinz Hessen,  
Exporteure von Zuchthieren.



## Zuchtvieh - Verkauf.

Ein Devonshire-Bulle

(Plethora), 3 Jahr alt, brillante Vererbung,

zwei Bullen, 1½ Jahr und

Bullenfälder,

von 1 bis 14 Monate, der Original-Holsteiner- und englischen prämierten, milchreichen Herde, deren Külfälder bis Juli d. J. vergeben sind,

sowie Yorkshire-Eber und Yorkshire- und Kreuzungs-Ferkel

stehen preismäßig zum Verkauf auf Herrschaft Mangschütz, Kreis Brieg.



## Friedländer's Patent-Drill.

Wir ersuchen diejenigen Herren, welche unsere Drills zur Frühjahrsbestellung benutzen wollen, die Aufträge bald zu ertheilen, da unsere Fabrication vorerst auf 4 Drills per Woche beschränkt ist. Die Bestellungen werden der Reihe nach erledigt, zu spät kommende Aufträge somit nicht rechtzeitig ausgeführt.

Zahlreiche Bestellungen, die mehrfachen von den ersten Käufers gegebenen Nachbestellungen geben bestes Zeugniß. Die Maschinen sind in den werthvollsten Materialien fast ganz aus Schmiede- und schmiedbarem Eisen in einer Weise ausgeführt, welche der besten englischen Arbeit die Spitze bietet. Zur Erreichung derselben fabriciren wir nur Drills und haben die besten maschinellen Vorrichtungen für diese Specialität getroffen. Die Drills erfordern sehr wenig Zugkraft, sind aussergewöhnlich dauerhaft und einfach in der Technik. Details auf Anfrage, Garantie wird geleistet.

[4]

Moritz & Joseph Friedländer,

13, Schweidnitzer Stadtgraben, Breslau.

# Die Königl. Preuß. patentirte Kali-Fabrik

Breslau 1869. Goldene Medaille.  
Paris 1867. Classe 74 Silberne Medaille von Dr. A. Frank  
für Entwicklung und Nutzbarmachung der Stassfurter Kalisalze für den Ackerbau.

empfiehlt zur nächsten Bestellung, sowie zur Kopfdüngung und zur Wiesendüngung, namentlich für alle sauren und vermoosten Wiesen und Weiden.

## ihre Kalidüngmittel und Magnesia-präparate

unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der Landw. Versuchsstationen, sowie des Laboratoriums von Dr. Hulwa in Breslau.

Kalidüngung befreit bei Wiesen und Weiden die Moose sicher und liefert mehr und besseren Heuertrag. Da nur 1-2 Ctr. für einen Morgen Wiese erforderlich sind, so ist diese Düngung ebenso billig, als lohnend. Frühzeitige Anwendung erforderlich.

Ferner liefern wir Viehsalze und Lecksteine billigst, sowie

## Fein gemahlenen Phosphorit

mit einem garantirten Gehalt von 48-50 p.Ct. phosphorsaurem Kali, 22-23 p.Ct. Phosphorsäure, der Centner à 25 Sgr. ab Stassfurt über 21 1/4 Sgr. ab unseren Mühlen in Harburg.

Prospekte, Preiscurante und Frachtangaben franco und gratis.

Paris 1867. Classe 48 ehrenvolle Anerkennung einziger Preis für Kalidüngmittel.

# Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei

## von Gotthardt & Kohrig

in Brieg, Reg.-Bez. Breslau.

Specialität: Mühlen und Brennereibau,

Anlagen von Dampfmaschinen und Dampfkesseln.

Nachdem wir im vorigen Jahre unsere Werkstatt bedeutend vergrößert haben, sind wir im Stande, das Doppelte zu liefern und empfehlen uns den Herren Bau-Unternehmern mit der Sicherung, daß wir unser Principe: solideste Construction und Ausführung und billige Preise stets festhalten.

Die verschiedenen Anerkennungsschreiben über unsere vorjährigen und früheren Bauten liegen bei uns zur Ansicht aus.

Die Herren Mühlen-Interessenten machen wir auf die uns allein, von Herrn Professor Wiebe in Berlin, zur Ausführung übertragenen und von ihm neu konstruierten Mahlgänge

mit rotirendem Bodenstein aufmerksam, welche sich in der 16gängigen „Großen Mühle“ in Neisse seit 1 1/2 Jahren glänzend bewährt haben. Binnen kurzem werden wir wieder eine 8gängige Mühle nach demselben System in Prinkendorf bei Legnitz in Betrieb setzen.

Wir übernehmen die Einrichtung completer Mühlen incl. Turbinen oder Wasserräder. Für Brennereien liefern wir sämtliche Maschinenarbeiten, als: Kartoffel- und Maisquetschwerke, Bormaisch- und Kühl-Apparate, Kartoffelwaschmaschinen, eiserne Bottiche, Aufzüge oder Elevatoren, Pumpen in verschiedenster Art, Mohrleitungen &c. &c. Brieg, im Februar 1870. [127]

## Gotthardt & Kohrig.

# Amerikanischer Pferdezahn - Mais.

Wir haben auch dieses Jahr wieder eine Partie besten Pferdezahn-Samen-Mais letzter Ernte aus Amerika bezogen, welcher in sehr schöner Qualität bereits hier eingetroffen ist, und nehmen gesäßige Aufträge darauf entgegen. [105]

## Russer & Comp.

# Weissen amerik. Pferdezahn-Mais

empfehlen von 1869 er Ernte billigst

## Kettler & Bartels,

vorm. Ed. Winkler,  
Breslau, Ritterplatz Nr. 1.

Biskuit-Kartoffel, zum Legen	100	Pfd.	2 Thlr.
Sächs. blaßrothe Binielle-Kartoffel	100	:	1
Kribe gelbe Johannis-Kartoffel	100	:	1
Neusee Niesen-Marmont-Kartoffel, liefert bis 6 Pfd. schwere Knollen	100	:	6
Amerikanischen Pferdezahnmais	100	:	5
Ungarischen Einquantinomais	100	:	4
Englische Niesen-Futterrübe, neue verbesserte Sorte. Etat	1	:	1
Ungarischer rothe fläschchenförmige Niesen-Munkelrübe	1	:	1/2
Gelbbührenden Boharischen Niesen-Honigklee	1	:	1/2
Weißdornpflanzen, das Beste zu undurchdringlichen Heden und Bäumen, pro Mille 4 Thlr. für jähne 2jährige Exemplare			
offerirt freibleibend per Casse			

[111]

# Die Samen- und Pflanzen-Handlung von W. Neumann in Eyban i. S.

und werden geneigte Aufträge recht bald erbeten.

N.B. Mein neuester beschreibender Katalog steht gern kostenfrei zu Diensten.

Bestellungen auf

## Probsteier Gerste und Hafer

zur Aussaat werden von dem Unterzeichneten billigst und bestens effectuirt. — Reelle echte Ware wird garantiert.

Stiel, im Februar 1870.

[Aug. Eckmann.]

# Pohl'schen Niesenunkelsaamen

69er Ernte offerirt à 16 Thlr. pro Et. incl. Emballage

Dominum Reindorff bei Münsterberg.

[102]

# Echt Gebr. Dittmar'sche Gartenmesser und Garten-Geräthe aller Art

empfiehlt billigst

Joh. Gottl. Jäschke, Breslau, Ring 17.

# Die Dampfschneidemühle zu Maßlisch-Hammer,

Kreis Trebnitz, empfiehlt ihre hochseinen Fabrikate von Niesen Schnithölzern in grösseren und kleineren Partien. Auch werden Baulieferungen dafelbst nach Zeichnung übernommen, sowie alle in dieses Fach schlagenden Bestellungen stets rasch und prompt effectuirt.

[125] Moritz Hoffmann.

Eine complete Spiritus-Brennerei-Einrichtung mit acht Maischbottichen, ist wegen Aufgabe einer Pachtung sofort zu verkaufen. Näheres im Comptoir der Briege Zuckerfabrik in Brieg.

[92]

## Joh. Gottl. Jaeschke,

Breslau, Ring Nr. 17.

empfiehlt einer geneigten Beachtung sein Magazin für vollständige Haus- und Küchen-Einrichtungen unter Sicherung der billigsten Preise bei Waaren nur bester Qualität.

## 1800 Schafe,

der Rest meiner hochseinen und wollreichen Electoralherde zu Scheditz bei Gogolin, stehen zum Verkauf; sie sind jetzt zu befrichtigen und nach der Schur oder später abzunehmen.

Kalinowitsch bei Gogolin.

Das Wirtschafts-Amt.

[67]

## Gras-Samen

1869er Ernte, in Gemischen zu Wiesen, unter Mähellos und zu Weiden, offerirt unter Garantie vollständiger Keimfähigkeit.

Heintzau, 26. Februar 1870.

General-Direction.

[113]

Im Comptoir der Buchdruckerei:

Herrnstraße Nr. 20.

sind vorrätig:

Eisenbahn- und Fuhrmannsfrachtbriefe, Post-Declarations, Tauf-, Trau- und Begräbnissbücher.

Verantwortlicher Redakteur: O. Vollmann in Breslau.

Druck von Gräf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

# Central - Baubureau

## und Atelier für Architektur

der Baumstr. Schwenke & Böhme,

Breslau, Gartenstraße 30 d,

liefern Entwürfe und Kostenanschläge für alle Bauten, sowie zu künstlerischen Arbeiten aller Art, und übernehmen die vollständige Leitung der Ausführung von Neubauten, Umb- und Ausbauten &c.

Den geehrten Bauherren gibet die mit dem Atelier verbundene Mustersammlung Gelegenheit, gute Modelle und Proben für bauliche Ausstattungen und Decorationen zu sehen.

[129]

[129]

[129]

## Zum Schutze der Vögel

empfiehlt die auf der landwirtschaftlichen Ausstellung zu Genf (1869) durch den ersten Preis ausgezeichneten

1 Dutzend Natur-Brut- oder Nistkästen pro 100 Stück

aus Fichtenrinde.

Carl Schmidt, Spielwaren-Magazin,

Berlin, Markgrafenstr. 25.

[46]

22 Thlr.

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]

[129]